



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

099/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 049-20, Bauvorhaben zum Neubau von 19 Doppelhaushälften und Reiheneinzelhäusern mit 19 Carports und 10 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 5/57, 5/63 und 5/64, Glashofweg, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

Befreiung von Ziffer 2.1.3 der örtlichen Bauvorschriften für die Abweichung von einem mindestens 0,50 m tiefen Dachüberstand. Geplant sind die Gebäude ohne Dachüberstand.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Baugrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Glashöfe“. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung von Ziffer 2.1.3 der örtlichen Bauvorschriften für die Abweichung von einem mindestens 0,50 m tiefen Dachüberstand. Geplant sind die Gebäude ohne Dachüberstand.

Das Konzept des Bauträgers sieht für die Doppelhaushälften und die Reiheneinzelhäuser keinen Dachüberstand vor. Sowohl aus ästhetischen, wie auch praktischen Gründen wäre ein Dachüberstand sinnvoll. Daher war auch die Festsetzung mit einem Mindestdachüberstand von 50 cm in die Bauvorschriften mit aufgenommen worden.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
